



An die  
Landkreise und kreisfreien Städte und  
Region Hannover

Nachrichtlich:  
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

E-Mail:  
infektionsschutz@ms.niedersachsen.de

Ausschließlich per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,  
.07.2020

**Erlass zur Rechtsauffassung über mobile Freizeitparks während der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang mit der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10.07.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen werden folgende Hinweise zur Auslegung der Verordnung gegeben:

Mobile Freizeitparks können als Freizeitparks nach § 25 Absatz 1 der o.g. Verordnung (VO) zugelassen werden, wenn eine gewisse Dauerhaftigkeit vorliegt, der Park also nicht nur für wenige Tage aufgebaut wird, da auch dann eine gewisse Ortsfestigkeit gegeben wäre. Richtwert sollten hier mindestens 4 Wochen sein. Durch die Dauerhaftigkeit wäre auch sichergestellt, dass es nicht zu einem Besucheransturm an den wenigen geöffneten Tagen kommt. Dadurch wird auch eine Abgrenzung zu § 5 Absatz 2 der VO ermöglicht, da die dort genannten Veranstaltungen in der Regel zeitlich enger begrenzt sind (z.B. Volks- und Schützenfeste). Bei der Zulassung wäre insbesondere sicherzustellen, dass es sich bei dem beantragten mobilen Freizeitpark nicht um eine Umgehung des § 5 Absatz 2 der VO handelt und dass es sich um eine weitläufige Anlage mit Zugangsbegrenzung handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Claudia Schröder, Abteilungsleiterin Gesundheit und Prävention)

C: Users Thiele\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\BA19F HL 2020-07-20 Erlass mobile Freizeitparks.doc

Ausgezeichnet mit dem



**Dienstgebäude**  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Telefa**  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung  
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention  
(05 11) 120-3095 Abt. Städtebau u. Wohnen

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2H

**E-Mail**  
Poststelle @ms.niedersachsen.de